

# AMMERBUCH AKTUELL

Absender: Tom Michael, Tel. 07073 / 9171 - 7111

SSK:113120

Termin für die Veröffentlichung:

**Rubrik: Gemeinderat und dessen Ausschüsse**

---

## **Aktuelle Informationen der Sitzung des Gemeinderates am 23.06.2014**

### **TOP 1 Fragestunde für jugendliche und erwachsene Einwohner**

Ein Bürger aus Altingen verwies darauf, dass für die Jugendlichen in Altingen ein geeigneter Treffpunkt fehle und jetzt Unterkünfte für Flüchtlinge geplant seien; er erkundigte sich nach der Relation. Bürgermeisterin Halm erklärte, dass die Unterbringung von Flüchtlingen eine Pflichtaufgabe für die Gemeinde darstelle, die im Tagesordnungspunkt 3 ausführlich behandelt werde. Darüber hinaus sei die Schaffung eines Treffpunktes für Jugendlichen in Altingen eines der Themen im Zusammenhang mit dem Neubau der Gemeinschaftsschule.

### **TOP 2 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 12.05.2014 beschloss, das Gebäude Kirchstraße 3 in Ammerbuch-Entringen zum Höchstgebot zu veräußern.

### **TOP 3 Unterbringung von Flüchtlingen in Ammerbuch- Aktuelle Situation- Beschluss über die Zurverfügungstellung eines Grundstückes in Al- tingen an das Landratsamt Tübingen für die Unterbringung von Flüchtlingen**

Herr Neuscheler von der Kreisverwaltung Tübingen informierte den Gemeinderat über die aktuelle Situation. Der Landkreis müsse derzeit pro Monat ca. 50 Flüchtlinge (Asylbewerber), Tendenz steigend, unterbringen. Dies führe zu erheblichen Belegungsengpässen beim vorhandenen Wohnraum. Auf Grund der hohen Flüchtlingszahlen stehe der Landkreis aktuell unter erheblichem zeitlichem Drucks und sei auf die Unterstützung durch die Kreisgemeinden angewiesen.

Innerhalb des Landkreises Tübingen entfallen im Rahmen der Erstunterbringung (= Asylverfahren laufend) auf die Gemeinde Ammerbuch 5,22 % der Flüchtlinge. Dies sind nach derzeitigen Prognosen ca. 40 Personen. Auch hier ist nach Aussagen des Landratsamtes mit steigenden Zahlen zu rechnen. Hinzu kommen Personen, die nach dem Erstverfahren durch die Gemeinden unter zu bringen sind (Anschlussunterbringen, Personen die nach dem Asylverfahren im Kreis verbleiben).

Für die Erstunterbringung von Flüchtlingen benötigt der Kreis dringend Wohnraum in den Kreisgemeinden. Dies kann in der Weise erfolgen, dass Wohnraum vermietet bzw. Grundstücke verpachtet werden. Nachdem auf dem freien Wohnungsmarkt kaum mehr

geeignete Wohnungen zu finden sind, ist der Kreis gezwungen geeigneten Wohnraum selber zu schaffen. Zusammen mit der Kreisbau Tübingen GmbH plant der Landkreis in Modulbauweise die Errichtung von Gebäuden. Dabei handelt es sich in der Regel um 2-Zimmerwohnungen, die jeweils mit Küche, Bad und einem Nebenraum ausgerüstet sind und auf verschiedene Nutzungen angepasst werden können.

Nach intensiven verwaltungsinternen Überlegungen zu geeigneten Flächen und in Absprache mit der Kreisverwaltung wurde deutlich, dass das Grundstück am Bahnhof in Ammerbuch-Altingen, Flurstück Nr. 2485 auf Grund der Größe, Bebaubarkeit und Verfügbarkeit sowie auf Grund der Anbindung an die Ammertalbahn als geeignet für eine Erstunterbringung von Flüchtlingen sein könnte.

Vertreter des Landratsamtes sowie der Kreisbaugesellschaft stellten dem Gemeinderat eine mögliche Bebauung vor. Die vorgestellte Planung kann im Ratsinformationssystem der Gemeinde eingesehen werden.

Der Gemeinderat entschied nach intensiver Beratung den Altinger Ortschaftsrat vor einer Entscheidung zu beteiligen und erbat Stellungnahme bis zum 10.07.2014; die direkten Anwohner sind bereits schriftlich für Anfang Juli zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

**TOP 4   Bebauungsplan Gewerbegebiet "Hagen III und IV" in Ammerbuch-Altingen**  
**- Entscheidung über die Stellungnahmen aus dem Vorverfahren**  
**- Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss im Hauptverfahren**

Das Vorverfahren zum Gewerbegebiet „Hagen III und IV“ wurde im Jahr 2010 durchgeführt. Zwischenzeitlich wurden die notwendigen Gutachten zu Baugrund, Verkehr und Lärm erstellt sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Bürger geprüft und soweit erforderlich, in den Entwurf eingearbeitet.

Der aktuelle Entwurf mit umfangreichen Unterlagen (Plan, Text, Begründung mit Umweltbericht, Stellungnahme und Abwägung der Gemeinde zu den Stellungnahmen aus dem Vorverfahren) kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden. Dort wird in der Vorlage auch die zeitliche Dimension der Erschließung und der Zeitraum, in dem Gewerbebauplätze zur Verfügung stehen können, aufgeführt.

Herr Gauss (Bebauungsplan und Tiefbauplanung) und Herr Menz (Umweltplanung) stellten in der Sitzung des Gemeinderats den Entwurf und die Änderungen eingehend vor. Aus dem Vorverfahren wurden zahlreiche Anregungen in den Entwurf des Hauptverfahrens eingearbeitet.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde darauf hingewiesen, dass die Verbesserung der Verkehrssicherheit entlang der Schwedenstraße in einer gesonderten Verkehrsanalyse untersucht und der Fußweg in Höhe der Schwedenstraße 25 bereits auf eine Breite von 1,50 m ausgeweitet wurde.

Die Entscheidung über die Stellungnahmen aus dem Vorverfahren, die Billigung des Entwurfs und der Auslegungsbeschluss im Hauptverfahren wurden einstimmig beschlossen.

Es wird auf die Veröffentlichung in dieser Ausgabe des Amtsblatts zur öffentliche Auslegung des Entwurfs hingewiesen sowie auf den Hinweis auf eine Informationsveranstaltung als Planer-Sprechstunde in der Ausgabe des nächsten Amtsblatts.

#### **TOP 5 Fortschreibung der Bedarfsplanung für Einrichtungen zur Betreuung von Kindern in der Gemeinde Ammerbuch für die Kindergartenjahre 2014/2015 und 2015/2016**

Der Gemeinderat stimmte der Fortschreibung der von der Verwaltung vorgelegten Bedarfsplanung für Einrichtungen zur Betreuung von Kindern in der Gemeinde Ammerbuch für die Kindergartenjahre 2014/15 und 2015/16 zu.

Wesentliche Erkenntnis der Bedarfsplanung ist, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in Ammerbuch mit 400 Kindergartenplätzen in den kommenden Jahren voll erfüllt werden kann.

Insbesondere ab dem Jahr 2015 wirkt sich die außerordentlich niedrige Geburtenzahl von lediglich 82 Kindern aus dem Jahr 2012 negativ auf die Belegung der Plätze aus. D.h., es werden viele Plätze nicht belegt sein. Die Verwaltung wird darauf achten, dass das Personal entsprechend der tatsächlichen Belegung vorgehalten wird und bei Bedarf Angebote (z.B. Ganztagesbetreuung) in bestehenden Räumen weiter ausbauen.

Auch im Kleinkindbereich (unter 3-Jährige) kann die Gemeinde allen Eltern, die einen Betreuungsbedarf für ihr Kleinkind haben, einen Platz anbieten und somit den Rechtsanspruch erfüllen.

Mit der Eröffnung der Kinderkrippe in Pfäffingen konnten 40 Plätze für Kinder ab 1 Jahr geschaffen werden. Zusätzlich konnten im Rahmen der Sanierung des Kindergartens Am Alten Ämmerle in Altingen zusätzlich 6 neue Kleinkindbetreuungsplätze geschaffen werden.

Mit 120 vorhandenen Plätzen für Kinder unter 3 Jahren erreicht die Gemeinde derzeit eine Versorgungsquote von 35,3 %.

Weiter ausgebaut werden soll die Ganztagesbetreuung für die Kleinkinder. Der Gemeinderat stimmte der Aufnahme von Haushaltsmitteln zur Einrichtung einer Ganztagesbetreuung bei der Kleinkindgruppe „Kleine Strolche“ des Mütter- und Familienzentrums für das Jahr 2015 zu.

#### **TOP 6 Schülerbetreuung in Ammerbuch- Information zum Gesetzesentwurf Ganztagesgrundschulen- Information zum aktuellen Stand der Schülerbetreuung in Ammerbuch - Unterstützung sozial schwacher Familien**

Der Gemeinderat wurde über den Gesetzesentwurf Ganztagesgrundschulen der Landesregierung und über den aktuellen Stand der Schülerbetreuung in Ammerbuch informiert.

Nachdem mit der Gesetzesänderung die Förderung der Kernzeitbetreuung ab dem Schuljahr 2015/16 auf dem Stand von 2014 eingefroren wird, wird der Betreuungsbedarf in allen Gemeindeteilen derzeit überprüft.

In Altingen wird es im kommenden Schuljahr weiterhin 2 Kernzeitgruppen geben. Für die ganztägige Betreuung sind ab September nur 5 Kinder angemeldet. Das Angebot soll jedoch weiterhin bestehen bleiben.

In Entringen wird es ab September 2014 eine weitere Kernzeitgruppe geben. Damit die Betreuung an der Schule Entringen stattfinden kann, hat die Verwaltung bereits Um-

baumaßnahmen in der ehemaligen Hauptschulküche veranlasst. Außerdem wird das Ganztagesangebot auf 3 Nachmittage/Woche erweitert.

In Pfäffingen und Poltringen kann das Angebot auf Wunsch der Eltern bis maximal 15 Uhr ausgeweitet werden.

Die Weiterentwicklung der Grundschule Entringen zur Ganztagschule nach dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nach einem Gespräch zwischen der Grundschule Entringen, dem Mütter- und Familienzentrums sowie der Verwaltung zunächst nicht weiter verfolgt werden. Wesentlicher Grund ist die in Ammerbuch momentan sehr vorbildlich angebotene Ferienbetreuung, die bei einer Ganztageschule in der bisherigen Form wegfallen würde und zu den bisherigen Elternbeiträgen nicht angeboten werden könnte. Unterstützt werden sollen künftig sozial schwache Familien.

Der Gemeinderat hat hierzu folgenden Beschluss gefasst:

Eltern, die im Besitz der KreisBonusCard sind, erhalten während der Gültigkeitsdauer der Karte, für die Angebote der Kernzeitbetreuung in Ammerbuch

- für das erste angemeldete Kind 50% des Elternbeitrags
- für das zweite angemeldete Kind 80% des Elternbeitrags
- für das dritte und jedes weitere angemeldete Kind 100% des Elternbeitrags

erstattet.

## **TOP 7 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer - Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschloss die Satzungsänderung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer mit Wirkung zum 01.07.2014.

Die Vergnügungssteuer wurde in der Vergangenheit für Geräte mit Gewinnmöglichkeit nach dem sogenannten Stückzahlmaßstab (Besteuerung nach der Anzahl und Art der Geräte) erhoben. Diese Art der Besteuerung wurde vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig erklärt.

In der Neufassung ist deshalb der Spieleinsatz als Bemessungsgrundlage für Geräte mit Gewinnmöglichkeit vorgesehen, der Steuersatz bei Spielgeräten mit Gewinn liegt bei 4,5 %.

Für das Bereithalten eines Gerätes ohne Gewinnmöglichkeit beträgt der Steuersatz

- aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 40 LGlüG: 110,00 €
- aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort: 55,00 €

Auf die in der heutigen Ausgabe veröffentlichte Änderung der Vergnügungssteuersatzung wird verwiesen.

## **TOP 8.1 Sonstiges, Anträge, Wünsche Sanierungsmaßnahmen in Ammerbuch**

Innerhalb des Sanierungsgebiets Entringen sollen zusätzlich der Rathausanbau sowie die Sanierung der Gebäude Kirchstraße 3 und 8 gefördert werden. Hierfür soll für das Sanierungsgebiet Entringen ein Antrag auf Verlängerung des Sanierungszeitraums sowie Aufstockung des Förderrahmens gestellt werden.

Für einen weiteren Gemeindeteil soll noch in diesem Jahr ein Signalantrag für das nächste Sanierungsgebiet gestellt werden. Eine Beratung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist im Herbst vorgesehen. Zur Vorbereitung wird die Kommunalentwicklung LEG Baden-Württemberg GmbH mit der Erstellung eines gesamtörtlichen Entwicklungskonzepts beauftragt.

Im Rahmen der Sanierungsüberlegungen zum Schwedenhaus in Altingen ergeht an den Altinger Ortschaftsrat der Auftrag zur Beratung über die Konzeption der öffentlichen Gebäude.

**TOP      Sonstiges Anträge Wünsche**  
**8.2      Mehrzweckhalle und Gemeinschaftsschule Ammerbuch**

Bürgermeisterin Halm berichtet vom derzeitigen Stand der Planungen und über das weiter vorgesehene Verfahren. Vor einer Beauftragung von Architekt, Projektsteuerer und der Fachingenieure erfolgen Gespräche mit Schulverwaltung und Kreisverwaltung zur Klärung der nächsten Schritte. Die Beratung des zunächst für die heutige Tagesordnung vorgesehenen Punktes wird daher in die nächste Sitzung am 14.07.2014 verschoben

Eine erste Kostenaussage auf der Grundlage des 1. Preisträgerentwurfes prognostiziert für das Gesamtprojekt beim aktuellen Raumprogramm und Standard rund 23 Mio Euro zuzüglich der für die Auslagerung der Schule während der Bauzeit anfallenden Kosten; die Kosten des 2. Preisträgerentwurfes liegen in vergleichbarer Höhe. Diese Kostenaussage liegt damit deutlich über dem bisher angedachten Rahmen. In Zusammenarbeit mit allen am Bau Beteiligten soll daher der Entwurf überarbeitet und optimiert werden, um eine belastbare und tragfähige Kostenaussage zu erreichen.

Deutlich wurde in Gesprächen mit Architekten und Projektsteuerer auch, dass der Bau in einem Zug angestrebt werden sollte; dabei ist mit einem Planungszeitraum von ca. einem Jahr sowie einer Bauzeit von ca. zwei Schuljahren zu rechnen. Eine abschnittsweise Realisierung würde höhere Kosten, eine längere Bauzeit und größere Belastungen aller Beteiligten, insbesondere der Nutzer, bedeuten. Für die Interimszeit sind mögliche Ausweichstandort(e), die Rahmenbedingungen und die Kosten dafür zu erarbeiten.

An die öffentliche Sitzung des Gemeinderates schloss sich eine kurze nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates an.